

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **33 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Freiwilligkeit – ein Grundelement der Schweizerischen Armee

I.

Die in ihrem geistigen Gehalt und ihrer Ausgestaltung so einzigartige Wehrform der schweizerischen Miliz beruht in mannigfacher Hinsicht auf Grundlagen, die andere Armeen nicht oder nicht in dieser besonderen Gestalt kennen. Eines dieser Grundelemente unseres Heeres ist der Gedanke der Freiwilligkeit, dem sicher in keinem Heer der Welt so breiter Spielraum gelassen wird wie in unserer Milizarmee; es ist kaum übertrieben, wenn wir die Behauptung wagen, dass die Freiwilligkeit geradezu eines der besonderen Kennzeichen unseres Wehrsystems bedeutet. Untersuchen wir diese Tatsache einmal etwas näher — eine solche Betrachtung wird um so reizvoller sein, als sie uns Dinge vor Augen führt, die uns eigentlich selbstverständlich sind.

Wer von der Freiwilligkeit in Militärdingen spricht, wird in erster Linie an das weite Gebiet der militärischen Betätigung des Schweizer Soldaten vor und ausser Dienst denken, das zweifellos ein besonders weites und fruchtbares Anwendungsfeld des freiwilligen Einsatzes bietet. Mit der vor- und ausserdienstlichen Arbeit des Angehörigen der Armee ist aber der Wirkungsbereich der Freiwilligkeit keineswegs erschöpft. Die nähere Betrachtung wird im Gegenteil zur Feststellung führen, dass dem Prinzip der Freiwilligkeit in unserem Wehrwesen weit grössere Bedeutung zukommt, als man gemeinhin annimmt. Denn das Wesen unserer Miliz liegt in der selbstverständlichen Anteilnahme des ganzen Volkes an den Problemen der Armee — einer Anteilnahme, die aus dem innern Beteiligtsein erwächst und weit mehr bedeutet als eine bloss passive Zustimmung. Darum fühlen sich die Angehörigen der Armee auch im Zivilleben mit seltener Intensität der militärischen Sache verpflichtet. Unsere Armee ist denn auch die einzige Armee der Welt, in der der Soldat — als Bürger — über seine eigenen militärischen Pflichten, zum Beispiel über die Dauer seiner Dienstleistungen, abstimmen darf. Die Freiwilligkeit der